

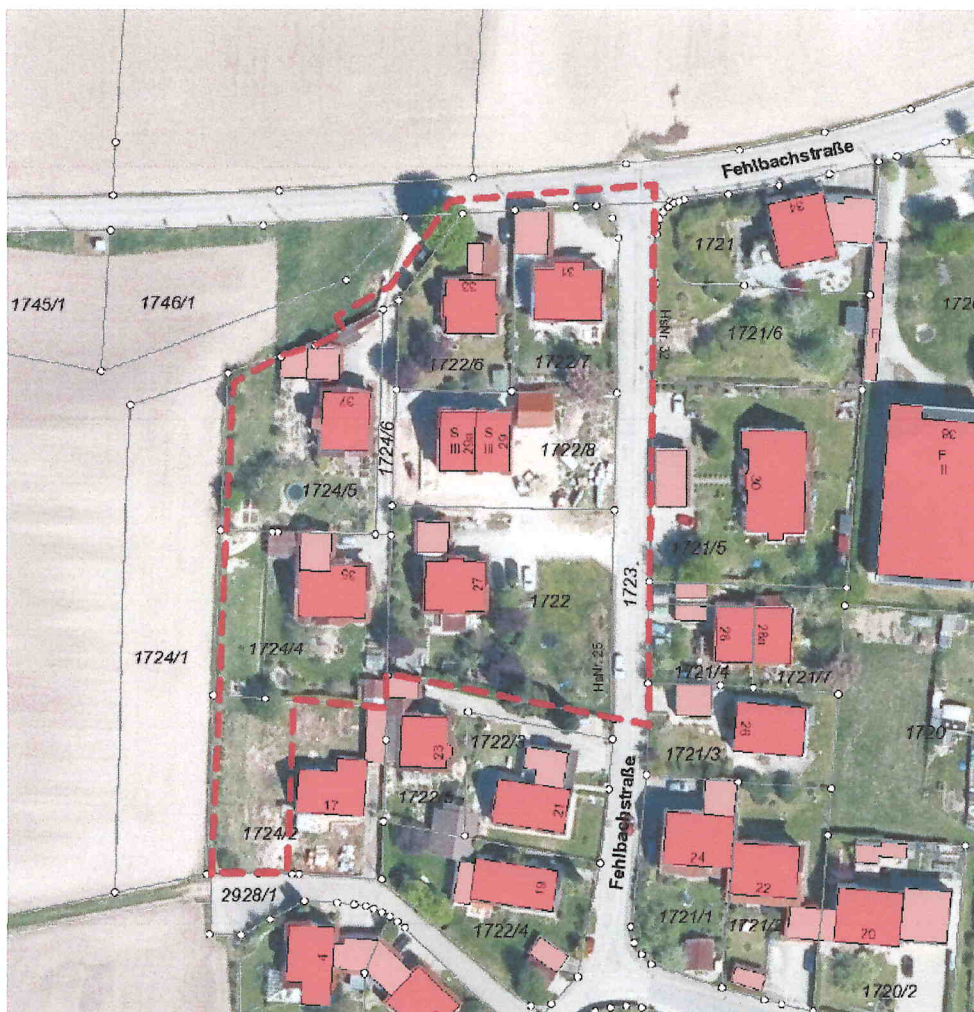
## BEKANNTMACHUNG

### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 für das Gebiet am Kindergarten in Langengeisling

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84.2 für das oben genannte Gebiet beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Norden des Stadtgebiets Erdings und dort ebenfalls am nordwestlichen Rand des Ortsteils Langengeisling.

Der Geltungsbereich beinhaltet vollumfänglich die Flurstücke Nr. 1722, Nr. 1722/6, Nr. 1722/7, Nr. 1722/8, Nr. 1724/4, Nr. 1724/5, Nr. 1724/6 sowie teilweise die Flurstücke mit der Nr. 1723, Nr. 1731/1, Nr. 1724 und 1724/2 in der Gemarkung Langengeisling. Die genaue Abgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.



Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, eine maßvolle Nachverdichtung des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet zu ermöglichen.



Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**22.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022**

während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr,**

**Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**

und zusätzlich

**Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr**

im Rathaus, Landshuter Straße 1, gegenüber der Stadtplanung, Flur 2. Stock, zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen finden Sie auch unter dem folgenden Link:

<https://www.erding.de/amtliche-bekanntmachungen>

Während dieser Frist besteht für jedermann die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach dieser Frist eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung (Zi. Nr. 203/II, [stadtplanung@erding.de](mailto:stadtplanung@erding.de), 08122 408-471).

Umweltrelevante Informationen liegen der Stadt Erding derzeit keine vor.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Max Gotz  
Oberbürgermeister

In Aushang:

an der Amtstafel Rathaus

angeheftet am: 14.06.2022

abgenommen am: 26.07.2022